

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 29
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
034a08	10R5704.03	4 Ø60,15Ø68 d=8mm	60,15	Aluminium	540	1950	03/99
034a08	10R5704.03	4 Ø60,15Ø68 d=8mm	60,15	Aluminium	560	1875	03/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AP-NR. AP 40364/08
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..	50 - 77	185/60R15 84	11A; 24M; 5EA; 660	Stufenheck;
			185/65R15 88	11A; 24M; 662	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74H;
			225/50R15 91	11A; 21B; 24C; 24D	74U; 74W
SD	e2*2001/116*0314*..	50 - 77	185/60R15 88	11A; 24M; 660	Kombi;
			185/65R15 88	11A; 24M; 662	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71E; 721;
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74H;
			225/50R15 91	11A; 21B; 24C; 24D	74U; 74W
SD	e2*2001/116*0314*..	50 - 64	185/60R15 84	11A; 24C; 24D; 660	Schrägheck;
			185/65R15 88	11A; 24C; 24D; 662	Frontantrieb;
			195/60R15 88	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 721;
			205/60R15 91	11A; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74W
			225/50R15 91	11A; 21P; 24C; 24D; 57I	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AP-NR. AP 40364/08
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; X 53
100 Nm für Typ : B; JA; N; 57
105 Nm für Typ : SR
110 Nm für Typ : M; P; R

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	48 - 82	185/55R15 82	11A; 24C; 24D; 663	Nur Kombi (Grandtour); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74W; 76Q
			185/60R15 84	11A; 24C; 24D; 660	
			195/55R15 85	11A; 21P; 24C; 24D	
			205/50R15 86	11A; 21P; 22M; 24C; 24D	
			205/55R15 88	11A; 21P; 22M; 24C; 24D	
R	e2*2001/116*0327*..	48 - 82	185/55R15 82	11A; 24J; 24M; 663	Nicht Kombi (Grandtour); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74U; 74W; 76Q
			185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 660	
			195/55R15 85	11A; 24C; 24D	
			205/50R15 86	11A; 22H; 24C; 24D	
		48 - 102	205/55R15 88	11A; 21P; 22H; 24C; 24D	
		100 - 102	185/65R15	11A; 24J; 24M; 51G; 662	
		101 - 102	195/60R15 88	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	50 - 77	185/60R15 84	11A; 24M; 5EA; 660	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74U; 74W
			185/65R15 88	11A; 24M; 662	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	
			225/50R15 91	11A; 21B; 24C; 24D	
SR	e2*2001/116*0323*..	50 - 77	185/60R15 88	11A; 24M; 660	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74U; 74W
			185/65R15 88	11A; 24M; 662	
			195/60R15 88	11A; 24D; 24J	
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	
			225/50R15 91	11A; 21B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **MODUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e2*2001/116*0319*..	48 - 82	185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 660	Modus (kurzer Radstand); Grand Modus (langer Radstand); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74U; 74W; 76Q
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 54A	
			205/50R15 86	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40 - 79	185/55R15-81	11A; 22B; 22D; 24J; 24M; 367; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 11A; 22B; 22D; 24J; 24M; 367; 5CK	
		43 - 79	185/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G; 663	
B	e2*98/14*0126*..	120 - 124	195/45R15 78W	11A; 22B; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76Q
			195/50R15 82	11A; 22B	
			215/45R15 84	11A; 22B; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40-80	195/45R15-78	11A; 22B; 22D; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
57	e2*93/81*0064*..	40-79	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/45R15-79	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24D; 367	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.. e2*98/14*0010*..	47-84	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24D; 5DV; 663	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W; RE8
DA			195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	
LA	e2*98/14*0009*.. e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D		
	215/45R15-82	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D			
BA KA LA	e2*98/14*0010*.. e2*98/14*0192*.. e2*98/14*0072*..	59-85	185/60R15-84	11A; 21B; 22B; 22G; 22L; 24C; 24D; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W; RE7
DA EA			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22L; 24C; 24D	
EA	e2*98/14*0009*.. e2*98/14*0103*..	70-84	185/60R15-84	11A; 21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W; RE7
			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24D	
KA	e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	66-84	185/55R15-81	663	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W; RE8
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24C; 24D	
M	e2*98/14*0192*..	47-70	195/55R15-84	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W; RE8
			205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	
M	e2*98/14*0272*..	60-99	195/65R15	51G	Kombi (Grandtour); Cabrio; Stufenheck; Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74U; 74W; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..	47 -84	185/65R15-88	RE2; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 662	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W; 76Q
		47 -103	195/60R15-88	RE2; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
		55 -66	185/60R15-84	RE1; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5EA; 660	
			195/55R15-84	RE1; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5EA	
			205/50R15-86	RE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
JA	e2*98/14*0068*..	47 -84	185/65R15-88	11A; 22B; 22L; 662	ab e2*98/14*0068*12; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
		47 -103	195/60R15-88	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	
			205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 -69	185/55R15-81	11A; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
		43 -101	195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
			195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
D 53	F798	65 -66	185/55R15-81	11A; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
		65 -99	205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
		79 -99	195/50R15	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J; 51G	
			195/50R15	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M; 51G	

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 53	F144	43 -67 43 -101	185/55R15-81	11A; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 22B; 24D; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 24J; 24M	
X 53	G073	43 -81 43 -99	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/50R15-81	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B	
			195/50R15-81	HA Scheibenbremse; 11A; 21B	
			205/50R15-85	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24J	
			205/50R15-85	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 22B; 24J	
			215/45R15-82	HA Trommelbremse; 11A; 21B; 22B; 24J	
			215/45R15-82	HA Scheibenbremse; 11A; 21B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2001/116*0359*..	43 -74	185/55R15 82	11A; 21P; 22M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74W
			195/45R15 78	11A; 21P; 22M	
			195/50R15 82	11A; 21P; 22M; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21P; 22M; 24J; 24M	
			215/45R15 84	11A; 21P; 22M; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0387-99-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 6 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

Gutachten 366-0387-99-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 7 von 8

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 660) Sofern Reifen der Größe 185/60 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 13
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 8 von 8

- 662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgenreöße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 663) Sofern Reifen der Größe 185/55 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgenreöße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.